

Ausschreibung

Einreichfrist
21.05.2023

2023

Startstipendien MODE 2023 BMKÖS Sektion IV für Kunst und Kultur

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Austrian FASHION Association

Austrian Fashion Association
Verein zur Förderung österreichischen
Modedesigns

Lindengasse 27/1
1070 Wien
+43 1 905 97 72

contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at

Ausschreibung Startstipendien MODE 2023

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Sektion IV Kunst und Kultur

Unter dem Titel „Startstipendien 2023“ schreibt die Sektion IV Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs aus.

Die Stipendien haben jeweils eine Laufzeit von 6 Monaten – beginnend mit August 2023 – und sind mit je EUR 8.400,- dotiert.

Die Ausschreibung für die Sparte Mode (5 Stipendien) erfolgt durch die Austrian Fashion Association – Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns. Mindestens zwei der fünf Stipendien dem Thema „Societal Challenges“. Alle Bewerbungsunterlagen können auf der Webseite der Austrian Fashion Association (austrianfashionassociation.at/StartstipendienMODE) heruntergeladen werden.

Zweck / Intention: Die Startstipendien Mode stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Designer_innen dar. Sie sollen die künstlerische Entwicklung vorantreiben und den Einstieg in die österreichische und internationale Modeszene erleichtern.

Societal Challenges

Mindestens zwei der fünf Stipendien sind „Societal Challenges“ gewidmet. Der Förderschwerpunkt soll die Bewerber_innen anregen, sich vermehrt mit den Sustainable Development Goals der United Nations (SDGs, sustainabledevelopment.un.org) auseinanderzusetzen und sie in Projekten und Kollektionen zu implementieren.

Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit (Stoffe, Materialien bis hin zu Verpackungen), Up- und Recycling, die Auseinandersetzung mit neuen Produktionsprozessen etc. sind Themenfelder, die im Rahmen dieser Stipendien unterstützt werden sollen.

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Mode- oder Accessoire-Designer_innen oder in der Querschnittmaterie Mode arbeitende Künstler_innen (z.B. Research Artists) oder Wissenschaftler_innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldezettel),

- wenn ihr einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder
- wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem 31.12.1987 geboren wurden.

Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich z.B. die Ausbildung durch schwere Krankheit oder in Zusammenhang mit einer Familiengründungs- bzw. Erziehungsphase verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung beträgt max. 5 Jahre.

Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich, von der Bewerbung sind alle an einer Universität bzw. Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen sowie Personen, die bereits ein Startstipendium (egal, welcher Sparte) erhalten haben. Kunstschaaffende, die für das Jahr 2023 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden. Designer_innen, denen zeitgleich eine Förderung durch AFA support zugesprochen wurde, können nicht zeitgleich ein Startstipendium beziehen. Eine Bewerbung ist nur in einer der ausgeschriebenen Programme möglich.

Stipendienanzahl: 5 Stipendien (Mode), davon mindestens 2 mit dem Schwerpunkt „Societal Challenges“

Stipendiendauer: Laufzeit jeweils 6 Monate, beginnend mit August 2023

Stipendienhöhe: Dotierung mit je EUR 8.400,-

Alleinerziehende: Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn der/die Antragsteller_in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen.

Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,- per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehendenformular muss ausgefüllt beigelegt werden.

- Einsendeschluss:** 21. Mai 2023, 24:00 Uhr
Es gilt das Datum des Einlangens der digitalen Einreichunterlagen. Ebenfalls müssen bis zu diesem Tag die Hardcopy-Unterlagen eingelangt sein.
- Einreichung:** Die Bewerbung ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und hat zu enthalten:
- Genau ausgefülltes Bewerbungsformular (Download: austrianfashionassociation.at/StartstipendienMODE) mit Angaben zum geplanten Arbeitsvorhaben (maximal 1 Seite) und einer Kurzfassung;
 - Lebenslauf mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur abgeschlossenen Ausbildung (Universität, Klasse, Professor_innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit;
 - Kopie des Abschlusszeugnisses;
 - Kopie des Meldezettels;
 - Portfolio/Mappe der bisherigen Arbeiten (keine Originale, keine Sammelkataloge). Die alleinige Einreichung in digitaler Form oder alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.
- Das ausgefüllte, unterfertigte Bewerbungsformular und die Einreichunterlagen müssen
- digital, mittels Online Einreichung auf der AFA Website übermittelt
- UND
- in gedruckter Form (einfache Ausfertigung) per Post eingeschickt oder persönlich – nach Terminvereinbarung – abgegeben werden.
Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk „Startstipendium Mode“ zu kennzeichnen.
Alle Unterlagen sind namentlich zu kennzeichnen.
- Einreichadresse:** Austrian Fashion Association
Lindengasse 27/1, 1070 Wien
Parteienverkehr: Montag–Donnerstag, 10:00–16:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Telefon: +43 660 440 00 27
E-Mail: support@AFA.co.at
- Vergabe:** Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber_innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen. Für Beschädigung oder Verlust der Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis: Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat_innen, der Abteilung IV/B/6 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (MRⁱⁿ Mag^a Olga Okunev, olga.okunev@bmkoes.gv.at) bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Nachweisadresse: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Sektion IV Kunst und Kultur
Abt. IV/B/6 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie und Medienkunst
z.Hdn. MRⁱⁿ Mag^a Olga Okunev
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
E-Mail: olga.okunev@bmkoes.gv.at

Rückfragen: Das Team der Austrian Fashion Association bietet Unterstützung bei der Antragstellung unter +43 660 440 00 27 bzw. support@AFA.co.at.

Für persönliche Beratungstermine zur Einreichung wird vorab um Terminvereinbarung und Zusendung des ausgefüllten Bewerbungsformulars an support@AFA.co.at gebeten.

Persönliche Beratungstermine können bis spätestens eine Woche (fünf Werktage) vor der Einreichfrist vereinbart werden.